

Laudatio zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für Herrn Prof. Dr. Ludwig von Meyer

Ulrich Demme



Abb. 1. GTFCh-Ehrenmitglied Ludwig von Meyer (Mitte), Laudator Ulrich Demme (links) und GTFCh-Präsident Frank Mußhoff (rechts).

Ich freue mich sehr, dass heute einem der aktivsten langjährigen Mitglieder unserer Fachgesellschaft die Ehrenmitgliedschaft verliehen wird.

Ludwig von Meyer wurde am 27. November 1942 in Bad Elster, im sächsischen Vogtland, geboren. 1946 übersiedelte die Familie nach Hasslinghausen bei Wuppertal, weil sein Vater nach der Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft dort eine Arztpraxis übernehmen konnte. Ludwig besuchte die Grundschule in Hasslinghausen und legte 1962 am städtischen Gymnasium in Gevelsberg das Abitur ab.

Es folgte das Studium der Pharmazie an der Universität Erlangen-Nürnberg, welches er 1968 abschloss. Während des Studiums lernte er seine spätere Frau Renate kennen, die ebenfalls in Erlangen Pharmazie studierte. 1971 heirateten die beiden, 1973 und 1975 wurden die beiden Söhne Alexander und Eckhart geboren.

Gleich nach dem Studium führte ihn sein Weg ohne Umschweife in die Toxikologie und zwar als Doktorand am Institut für Rechtsmedizin der Universität Freiburg. Als der Freiburger Institutsdirektor – Prof. Spann – 1970 nach München berufen wurde, wechselten auch der Leiter der toxikologisch-chemischen Abteilung – Prof. Hauck – und mit ihm sein Mitarbeiter Ludwig von Meyer an die Ludwig-Maximilian-Universität. Zusammen mit seinem Doktorvater Prof. Hauck baute er in der Rechtsmedizin München unter schwierigen Startbedingungen die toxikologisch-chemische Abteilung auf.

Schon in Freiburg hatte er mit den Arbeiten für seine Promotion zum „Nachweis (insbesondere gaschromatographischen) von Antihistaminika in biologischem Material“ begonnen, die er 1975 in München erfolgreich abschloss. Einen Teil der experimentellen Arbeiten konnte er während seines 15-monatigen Wehrdienstes in der Flugunfallpathologie in Fürstenfeldbruck durchführen. Schon auf der Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft Toxikologie in der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (die AG war einer der Vorläufer der GTFCh) berichtete er aus seiner Promotionsarbeit über „Entwicklungstendenzen gaschromatographischer Detektoren“.

1983 habilitierte er sich über „Arzneistoffkonzentrationen in der Lunge zur Beurteilung tödlicher Vergiftungen“. Schon das Thema seiner Habilitationsschrift zeigt, dass ihm neben dem Nachweis der Giftstoffe und der Bestimmung ihrer Konzentration immer die Beurteilung und Begutachtung der analytischen Befunde auf wissenschaftlicher (speziell pharmakokinetischer

und physiologischer) Grundlage besonders am Herzen lagen. Neben der Beurteilung von letalen und nicht letalen Vergiftungen widmete er sich zunehmend auch Fragen der Fahrtauglichkeit unter dem Einfluss von Drogen und Medikamenten. Hier sind u. a. die Beiträge zur THC-Grenzwert-Diskussion und -Festlegung zu nennen.

In einer Vielzahl von – auch sehr bedeutenden – Gerichtsverhandlungen und Gutachtenfällen (ich möchte nur den Namen Barschel erwähnen) war er als Sachverständiger gefragt.

Analytisch interessierte Ludwig von Meyer besonders die Immunchemie – der Vergleich der Leistungsfähigkeit verschiedener immunchemischer Verfahren, ihre Nachweisgrenzen, ihre Spezifität und ihre mögliche Anwendung auf unterschiedlichste biologische Materialien (Vollblut, Speichel, Haare). Er schöpfte die Möglichkeiten dieser einfachen Tests voll aus, ohne sie jemals in ihrer Aussagekraft zu überschätzen.

Aber auch mit vielen anderen analytischen Verfahren hat er sich ausführlich beschäftigt, als Beispiel seien die GC-Untersuchungen während der Promotion, dann – in den 80er Jahren - der hochempfindliche DC-Nachweis von Suchtstoffen mittels Fluoreszenzdetektion, später der Nachweis und die Quantifizierung niedrig dosierter Benzodiazepine mittels HPLC, die Enantiomerentrennung von Methadon sowie die Begleitstoffanalyse (hier hat er HCN und γ -Hydroxybuttersäure in den Untersuchungsgang mit eingeschlossen) genannt. Auch der Probenvorbereitung hat er verschiedene Beiträge gewidmet, wobei es ihm immer auch um die theoretische Durchdringung dieser Extraktionsverfahren ging.

Im Rahmen seiner experimentellen Arbeiten und zu anderen Themen hat Ludwig von Meyer viele Doktoranden betreut und zahlreiche Publikationen, Vorträge und Poster verfasst. Daneben hat er eine Reihe von Lehrbuchbeiträgen geliefert.

Auf Grund der Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Interessen lag es auf der Hand, dass er in den meisten Arbeitskreisen der GTFCh (Suchtstoffe, Extraktion, Klinische Toxikologie und Qualitätssicherung) sowie in der Grenzwertkommission aktiv tätig war. Außerdem war er in die Senatskommission für klinisch-toxikologische Analytik der DFG und in die Arbeitsgruppe „Toxikologisch-chemische Analytik zur Aufklärung akuter Vergiftungen“ des Bundesgesundheitsamtes berufen worden. An mehreren Publikationen und Vorschriften, die in diesen Gremien erarbeitet wurden, hat er aktiv mitgearbeitet.

Von 1997 – 2007 leitete Ludwig von Meyer den Arbeitskreis Qualitätssicherung. In diese Zeit fiel die Erarbeitung der Richtlinien der GTFCh zur Bestimmung der wichtigsten BTM, zur Asservierung von Obduktionsmaterial für forensisch-toxikologische Untersuchungen und zum Qualitätsmanagement bei forensisch-chemischen Untersuchungen von Suchtstoffen. Insbesondere die Koordinierung und Federführung bei der Erarbeitung dieser Richtlinien sind sein bleibendes Verdienst. In diesem Zusammenhang ist auch seine aktive Mitarbeit an den Richtlinien für die toxikologische Analytik im Rahmen der Hirntoddiagnostik zu erwähnen.

Auch ist er Mitglied des Sektorkomitees „Forensische Medizin, Forensische Toxikologie, Forensische Biologie“ bei der Deutschen Akkreditierungsstelle Chemie (DACH). In dieser Funktion und inhaltlich an die Erarbeitung der Richtlinien anknüpfend, hat er ganz im Sinne der GTFCh als überaus korrekter aber wohlmeinender Gutachter bei der Akkreditierung zahlreicher forensisch tätiger Institutionen mitgewirkt.

Ludwig von Meyer war und ist immer äußerst kollegial und gibt sein breites toxikologisches Wissen gern weiter, davon habe auch ich nach 1990 persönlich sehr profitieren können. Aus dem Lernen in München und der späteren Zusammenarbeit hat sich bald eine familiäre Freundschaft entwickelt. Schon bei den ersten Besuchen wurde man sehr herzlich bei von Meyers zu Hause in Germering aufgenommen. Viele dienstliche aber auch private Reisen haben wir zusammen unternommen und dabei viel Schönes erlebt.

Lieber Lutz, ich wünsche Dir weiterhin viel Freude bei Deiner Leidenschaft - dem Reisen - und dass Du noch viel Neues und Interessantes zu entdecken und zu besichtigen findest. Es ist ja nicht einfach, denn wie Dein Chef bei deinem runden Geburtstag so treffend sagte „wo man auch hinfährt – von Meyer war schon da“. Für Deine zweite Leidenschaft - die Toxikologie - wünsche ich Dir, dass sie Dich weiterhin so interessiert und begeistert und dass sich Dein Verhältnis zum und Deine Arbeit für das Fach so entwickeln, wie Du es Dir selbst – im Einklang mit Deiner lieben Frau – wünschst. Alles Gute für Dich und herzlichen Glückwunsch zur Ehrenmitgliedschaft!